Informationen zum Studienbegleitseminar (ab SoSe 2025)

Ab dem Sommersemester 2025 wird das Studienbegleitseminar neu strukturiert.
Alle Erstsemesterstudierenden im B.A. sind zur Anmeldung verpflichtet.
Das Studienbegleitseminar erstreckt sich über insgesamt sechs Semester und ist in drei Blöcke unterteilt.

Block 1 (1. Semester)

Block 1 umfasst das erste Semester und beinhaltet fünf Pflichttermine.

Block 2 (2.-5. Semester)

Block 2 erstreckt sich vom zweiten bis zum fünften Semester, in denen insgesamt acht Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden müssen, wobei pro Semester jeweils zwei Veranstaltungen verpflichtend sind.
Die Wahlpflichtveranstaltungen werden regelmäßig jedes Semester angeboten, Ausnahme ist die „Praxislounge“, diese wird ausschließlich im Wintersemester angeboten.
Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist erforderlich.

Block 3 (6. Semester)

Block 3 umfasst das sechste Semester und beinhaltet einen verpflichtenden Beratungstermin zum Portfolio.

Laufzettel & Leistungsverbuchung

Zu Beginn des ersten Semesters erhalten alle Studierenden einen Laufzettel, auf welchem die Teilnahme an den Veranstaltungen durch die Dozierenden direkt bestätigt werden muss.
Studierende aus höheren Semestern finden den Laufzettel auf unserer Homepage (Studium & Lehre =>Hinweise und Downloads fürs Studium =>Studienbegleitseminar) oder können sich diesen im Sekretariat HC.N.2.22 bei Frau Wente aushändigen lassen.
Dieser Laufzettel muss in Eigenverantwortung sorgfältig aufbewahrt werden, da er bis zum sechsten Semester geführt und im Original am Ende des sechsten Semesters zur Leistungsverbuchung bei dem entsprechend für das Studienbegleitseminar verantwortlichen Dozierenden eingereicht werden muss.
Ohne vollständigen Laufzettel im Original kann keine Leistungsverbuchung erfolgen.

Besondere Regelungen

Pro Semester können maximal zwei Wahlpflichtveranstaltungen angerechnet werden. Eine Ausnahme besteht, wenn im vorherigen Semester aus nachgewiesenen Gründen, beispielsweise Krankheit, nur eine Veranstaltung besucht wurde oder die Veranstaltung nicht stattfinden konnte.
Studierende aus aktuell höheren Semestern müssen nur noch anteilig Wahlpflichtveranstaltungen besuchen. Beispielsweise müssen Studierende im aktuell vierten Semester nur noch an vier Wahlpflichtveranstaltungen bis zum Ende des fünften Semesters teilnehmen.
Es dürfen keine Veranstaltungen doppelt gewählt werden.
Sollten in vorherigen Semestern bereits Veranstaltungen davon besucht worden sein, können diese nicht nachträglich dafür angerechnet werden.
Die Anmeldung zur Leistungsverbuchung für das Studienbegleitseminar und für das Portfolio ist erst im sechsten Semester im POS möglich.

Bitte beachten Sie regelmäßig die aktuellen Hinweise und Regelungen im LSF.

Ihr Studieneingangsteam